

Einladung zum bvvp Expert*innentelefon am 30. März: „Das Nachbesetzungsverfahren aus Sicht der Kandidat*innen“, 18.00 bis 20.00 Uhr mit unserem Vorstandsmitglied Ulrike Böker

Weil Deutschland laut der offiziellen Zahlen in nahezu allen Planungsbereichen überversorgt mit Psychotherapeut*innen ist, gibt es nur in einer Handvoll Landkreise noch freie Kassensitze. Das bedeutet, dass ein freier Sitz in der Regel nur im Nachbesetzungsverfahren von bereits niedergelassenen Kolleg*innen übernommen werden kann. In diesem Fall muss dann ein Praxiskaufpreis bezahlt werden. Sie wollen wissen, wie es sich mit der Berechnung dieses Kaufpreises verhält, was die Rechte und Regelungen des Nachbesetzungsverfahrens sind und worauf man sonst noch achten muss? Unsere Expertin hält sich für Sie am bvvp-Telefon zur Beantwortung Ihrer Fragen bereit.

Rufen Sie am 30. März ab 18.00 Uhr an unter: *49 (0) 30 - 62 93 98 93

Nutzen Sie unsere Kompetenz und fragen Sie zum Beispiel:

- Welche Kriterien zählen bei der Auswahl der Kandidat*innen vor dem Zulassungsausschuss?
- Wie kann ich sicher als Nachfolger*in benannt werden?
- Was kann ich tun, wenn mir ein Kaufvertrag mit horrend hohem Kaufpreis vorgelegt wird?
- Praxisabgebende können ihren Antrag auf Nachbesetzung ja einfach zurückziehen, wenn sie nicht den gewünschten Preis erhalten. Was dann?
- Wieso muss überhaupt Geld für einen Sitz bezahlt werden?

Was immer Sie wissen wollen zu den unterschiedlichen Themen der Kassensitzübergabe aus Sicht der Interessent*innen, wir freuen uns über Ihren Anruf!

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie nicht durchkommen, können Sie Ihr Anliegen zur angegebenen Zeit auch in aller Kürze auf den Anrufbeantworter aufsprechen. Ihre Anrufe werden aufgezeichnet und dann abgearbeitet Sprechen Sie langsam und deutlich und

*rufen Sie bitte nicht mehrmals an. Alle Anrufer*innen erhalten Nachricht von unserer Expertin!*

*Übrigens: wenn Sie auch eine Kooperation mit Kolleg*innen anstreben, empfehlen wir Ihnen ergänzend unsere detaillierte Broschüre zum Thema „Kooperationsformen für Psychotherapiepraxen“ (zu bestellen unter: <https://bvvp.de/publikationen/>)*

bvvp BUNDESVERBAND DER
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten
Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin
Telefon: 030 88725954
Fax: 030 88725953
eMail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Vertretungsberechtigte Vorstände:
Benedikt Waldherr, Angelika Haun, Martin Klett
Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B
USt-IdNr. DE264467497

Im Rahmen des E-Mail Verkehrs erhalten wir ggf. Ihre personenbezogenen Daten und verwenden diese unter anderem in cloudbasierten Diensten unserer Dienstleister. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unserer Datenschutzerklärung
<https://bvvp.de/grundsätze-der-datenverarbeitung/>